

Dienstag.

Nr. 83.

23. October 1855.

Dienstags und
Freitags. Zu
begiehen durch
alle Postanstalte
ten. Preis pro
Quart. 10 Rgt.

Weißenitz-Zeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Zehn in Dippoldiswalde.

Über die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödlichem Ausgang vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen verhütet werden können und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Glimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die heisende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Lustarten und entsteht, wo Brennstoffmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwärzen), daher bei ungünstigem Luftzuge und bei zu geringer Erhöhung der Brennstoffe. Dies geschieht:

1) bei Kohlenbeckern, weil durch den langsamem Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;

2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Züge mit Asche das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfeuerungsthüren und der Thüren des Aschenfalls der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;

3) bei Anwendung von Brennstoffmaterial, welches feucht ist oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Flachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlengrund und dergleichen;

4) im Anfange des Einfeuerns oder bei neuem Aufschütteln der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können und so durch die Einfeuerungs- und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Deffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingesperrten Kohlendämpfe treten dann durch die Fugen des Ofens

in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Ofen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen statt.

Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach ansetzen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei entfernten Ofen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluss der Einfeuerungs- und Aschenfallthüren ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohres, so sorge man für erstere und lasse letztere, die so gefährliche Klappe, ganz weg.

Kohlenbecken sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen austretenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch-Husten und Augenbrennen erzeugt und den Atem beansprucht, bringt das Einatmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfs, Schwindel, Kopfweh, Umnebelung der Augen, Schlafrucht, ein Gefühl von Beängstigung und allgemeinen Unwohlsein, wohl auch Übelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft den Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Scheintote bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen; lüste Halsbinden, Gürtel, Mieder und alle fest anliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper, wo möglich, in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, spritz kaltes Wasser auf Gesicht und Brust, blürste oder reibe Füße und Hände und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen Scheintoden lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffeeaufguss einathmen.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde, am 20. Oktbr. Am 17. Okt.
dieses Jahres hatte Herr Stadtrichter Haase
allhier das 45. Jahr seiner dienstlichen Stellung

hiesiger Stadtgemeinde, zuerst als Actuarius, dann als Stadtschreiber und später als Vorstand des Stadtkirchens hier Orts, erfüllt, und der Stadtrath im Vereine mit den Stadtvorständen diesen Tag in der verdienten Weise zu feiern und auszuzeichnen um so mehr sich bewogen gefunden, als zu Folge der gesetzlichen Aufhebung der Patrimonialgerichte die Zeit der Lösung dieses Bandes und der Trennung nahe bevorsteht. Von beiden Collegien war beschlossen worden, dem Herrn Stadtrichter Haase in Anerkennung und Würdigung der langjährigen treuen Verwaltung der ihm übertragenen städtischen Ämter das Ehrenbürgerecht zu verleihen und zugleich zum Andenken ein Ehengeschenk zu überreichen. Dieser Beschluss gelangte am vorbereiteten Tage in einer Versammlung der Mitglieder gebachter Collegien, der übrigen Behörden allhier, sowie einer Anzahl Bürger der Stadt, die sich zur Feier des Tages zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahl in einem Locale des Rathauses vereinigt hatten, zur Ausführung. Mit einer herzlichen Ansprache wurde hier dem Herrn Stadtrichter Haase von dem Bürgermeister Rüger das Ehrenbürgerdiplom und sodann von dem Vorsitzenden des Stadtvorordneten-Collegiums, Med. pract. Naeke, ein silberner Pokal im Namen der Stadtgemeinde überreicht. Mit freudiger Bewegung dankte der Geehrte, und in ungetrübter Heiterkeit verflossen, gewürzt von ernsten und launigen Trinksprüchen und dem Gesange zweier hierzu eigens gedichteter Lieder, die Stunden des frohen Mahles, zu welchem sich auch, der Einladung folgend, zwei Söhne des Ersteren von Löbau und Kamenz eingefunden hatten.

Es ist das erste Mal, daß die Stadt von ihrem gesetzlichen Rechte der Verleihung des Ehrenbürgerechts Gebrauch gemacht hat. Wir zweifeln nicht, daß dieser Act die volle Zustimmung unserer Bürger gefunden habe, je mehr diese Auszeichnung einem würdigen Manne zu Theil geworden ist, der das Anerkenntnis der Treue, Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, wie das Diplom es ausspricht, reichlich verdient.

Dresden. Die Albertsbahn bringt ein reges industrielles Leben in den Plauenschen Grund. So wird jetzt auch auf der Grassi'schen Villa die Errichtung einer bairischen Bierbrauerei (durch Actien) projektiert. Das dortige treffliche Wasser, die in ausgezeichneter Weise herzustellenden Helsenkeller, die Benutzung des ausgebrochenen Materials zum Bau, die in der Nähe befindlichen Steinbrüche, der vorübergehende Fluss, die Eisenbahn, sowie die auf dem Grundstück haftende Schankgerechtigkeit, bieten auch Alles dar, was dem Unternehmen nur irgend erwünscht sein kann.

Freiberg. Unsere Bergakademie hat vor kurzem ihr 90. Lehrjahr angetreten. Auch in diesem Jahre steht ihr die Zahl der Ausländer größer, als die der Inländer. Auf Staatskosten studieren 34, auf eigene Kosten 3 Inländer. Die Zahl der Ausländer beträgt 41. Aus Staaten, die nicht zum deutschen Bunde gehören, sind als Akademisten inscribirt: 1 aus der Türkei (Smyrna), 2 aus Serbien, 2 aus England, 1 aus Nordamerika, 5 aus südamerikanischen Staaten, 1 Spanier, 3 aus Russland, 1 Schweizer und 1 Däne. Unter den deutschen Bundesstaaten sind am stärksten vertreten; Österreich, Bayern und Hessen.

Wurzen. 14. Octbr. Auf der Chaussee zwischen Eilenburg und Bögen ist am 9. d. M. der Dienst knecht des Mühlendiebbers Karchl in Eilenburg, welcher einen mit Mehl beladenen Wagen gefahren, früh gegen 3 Uhr von zwei Kerlen angefallen worden. Die Räuber wollten ihm mit Gewalt mehrere Mehlsäcke vom Wagen nehmen, was ihnen aber doch nicht gelungen ist. Ebenso ist der Gutsbesitzer Schöne aus Wasewitz am Tage vorher auf dem Wege vom Dorfe Nischwitz nach Ganis von zwei Kerlen mit den Worten: „Hund verfluchter, das Geld her!“ angefallen worden. Mit einem tüchtigen Knüttel versetzten sie ihm einen heftigen Schlag auf den Kopf, er wehrte sich aber, schlug den einen der Räuber mit seinem Stocke und benützte die ihm durch die eingetretene Dunkelheit gebene Gelegenheit zur Flucht. Beide Raubansätze scheinen von denselben Personen herzurühren; nach ihrem Dialekte vermutet man, daß sie aus dem Preußischen gewesen sind.

In Meerane hat jetzt eine herzlose Mutter ihr dreijähriges astereheliches Kind dem Hungertod überliefern wollen, indem sie es seit mehreren Wochen hinter einen Breterverschlag ihrer Schlafkammer sperrte und ihm täglich nicht nur immer weniger Speise gab, sondern auch der ekelhaftesten Unreinlichkeit überließ.

In Klingenthal hat der 20jährige Handarbeiter Brummer sich und seine Geliebte, die 19jährige Wilhelmine Kraus, in einen verfallenen, mit Wasser angefüllten Schacht gestürzt; das Mädchen, welches Brummer wider ihren Willen und aus Eifersucht mit sich hineingerissen hatte, wurde jedoch noch vom Tode gerettet.

Aus der Krim. Das Bombardement der Festung Kinburn ist vom besten Erfolg gekrönt worden. Der Telegraph bringt die Nachricht, daß die russische Besatzung, nachdem sie bis zum 17. October einem heftigen Bombardement widerstanden hatte, genötigt war, das Feuer einzustellen. Die Garnison unter General Kornowich, bestehend aus 1500 Mann mit 70 Kanonen, hat capitulirt und sämtliche Forts sind von den Alliierten besetzt. Die Flotte ankert vor der Mündung des Dniepr. Diese wichtige Stellung beherrscht den Eingang zum Dniepr und schneidet die Verbindung zu Meere zwischen Odessa, Nikolajeff und Cherson ab. — Ueber den Verlauf des Kampfes, die gegenseitigen Verluste &c., fehlen noch die Einzelheiten.

Markt- und Verkaufs-Preise

Virna, den 20. October 1855.

a Scht.	Thlr.	Mgr.	Thlr.	Mgr.
Weizen	7	20	zu 164 Pf.	bis 9 — zu 176 Pf.
Roggen	6	10	zu 157 Pf.	bis 7 — zu 167 Pf.
Gerste	4	15	zu 140 Pf.	bis 5 — zu 148 Pf.
Hasen	2	8	zu 100 Pf.	bis 2 18 zu 112 Pf.
Erbse	6	12	zu 175 Pf.	bis 6 20 zu 180 Pf.
Nüßen	—	—	Pf.	bis — Pf. —
Hirse	8	20	zu — Pf.	bis 9 — zu — Pf.
Grüze	6	10	zu — Pf.	bis 8 10 zu — Pf.
Linsen	8	—	zu — Pf.	bis 9 15 zu — Pf.
Bohnen	7	15	zu — Pf.	bis 8 — zu — Pf.
Kartoffeln	1	5	zu — Pf.	bis 1 15 zu — Pf.
Der Centner Hen	—	Thlr. 23 Mgr.	bis — Thlr. 28 Mgr.	
Das Schok Stroh	8	Thlr. —	Mgr. bis 8 Thlr. 10 Mgr.	
Die Kanne Butter	13	Mgr.	bis — Mgr.	

Schmidt, Marktmaster.

23. October 1855.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr des zu Unterhaltung der im hiesigen Amte vorhandenen Chausseen für das Jahr 1856
benötigten Stein- und Kiesmaterials soll

Sonnabend, den 27. dieses Monats,

Vormittags neun Uhr, im hiesigen Rentamte an die Mindestfordernden verdungen werden.

Dippoldiswalde, am 19. Octbr. 1855.

**Das Königl. Rentamt hieselbst.
Prozeß.**

Bekanntmachung.

- Von dem Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 15., 16., 17. und 18. Stück erschienen und enthält:
- Nr. 71. Verordnung, die Publication der Staatsprozeßordnung betreffend, vom 13. August 1855;
 - 72. Gesetz über die Berichtigung von Wasserläufen und die Ausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen, vom 15. August 1855;
 - 73. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 15. August 1855 über die Berichtigung von Wasserläufen und die Ausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen, vom 15. August 1855;
 - 74. Verordnung, eine Erläuterung der wegen Beaufsichtigung der Eisenbahnarbeiter unter dem 5. September 1845 erlassenen Verordnung betreffend, vom 2. September 1855;
 - 75. Bekanntmachung, die bei den Anstellungsprüfungen für den höhern Staatsdienst zu erhellenden Censuren betreffend, vom 3. September 1855;
 - 76. Verordnung, die Erbauung einer Eisenbahn von Zwickau nach Schwarzenberg betreffend, vom 4. September 1855;
 - 77. Bekanntmachung, den Umtausch der Actien der vormaligen Sächsisch-Bayerischen Eisenbahncompagnie gegen neue dreiprocentige Städtschuldencassenscheine betreffend, vom 7. September 1855;
 - 78. Verordnung, die Expropriation von Eigenthum für Erweiterung des Bahnhofs der Sächsisch-Bayerischen Staats-Eisenbahn in Leipzig betreffend, vom 7. September 1855;
 - 79. Bekanntmachung, die einstweilige Einsperrung der in den erbländischen evangelischen Pfarrbezirken Beiersdorf, Göda, Neusalza, Spemberg, Steinigtvolmsdorf und Willthen wohnenden katholischen Gläubigen betreffend, vom 17. August 1855;
 - 80. Gesetz wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Königlich Sächsischer Cassenbillets an die Stelle der zeitlichen, vom 6. September 1855;
 - 81. Verordnung, die Publication des Militärstrafgesetzbuchs betreffend; vom 13. August 1855;
 - 82. Gesetz, die Anlegung und Benutzung electromagnetischer Telegraphen betreffend, vom 21. Sept. 1855;
 - 83. Verordnung, die Gesuche um Concession zu Anlegung und Benutzung electromagnetischer Telegraphen betreffend, vom 21. September 1855;
 - 84. Verordnung, den Eingangs-Zoll für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl- und Mühlenfabrikate betreffend, vom 24. September 1855.

Das sothane Verordnungen in der Expedition des unterzeichneten Bürgermeister von Ledermann eingesehen werden können; Solches wird andurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.

Altenberg, am 11. October 1855.

Der Stadtrath.

Fischer.

Schuldige Dankesagung.

Das geehrteste Stadtraths- und Stadtverordneten-Collegium allhier hat aus besonderem Wohlwollen gegen mich es sich einmuthig angeleget sein lassen, mich dadurch zu ehren und hoch zu erfreuen, daß der Tag festlich begangen ward, an welchem ich vor 45 Jahren als Rathssactuar hieselbst in Pflicht genommen worden bin, und seitdem ich dann, bald nachher als Vice- und wirklicher Stadtschreiber, zuletzt aber als Stadtrichter, in hiesigen städtischen Diensten zu stehen mit Gottes Hülfe das Glück gehabt habe. Eine eben so besondere Güte war es jedoch auch, mit welcher meine verehrtesten Herren Gönner und werthesten Freunde die Festlichkeit dieses Tages durch Ihre zahlreiche Theilnahme erhöhet haben. Somit und zugleich durch das von jenen geehrtesten Collegien Namens der hiesigen Stadt geneigtest mir verliehene sehr kostbare Festgeschenk und Ehrenbürgerecht bin ich auf das angenehmste und in der freudigsten Weise überrascht, ja auf das Tieffte gerührt worden. Je weniger ich deshalb sofort die Gefühle, die mich überstromten, und vor Allem meine Dankbarkeit, in geeigneter Art auszudrücken vermochte, je mehr erachte ich es jetzt, sowie

ich bei meinen Geschäften hierzu Zeit und Fassung gewonnen, für meine höchste Pflicht, dem geehrtesten Stadtrathe und Stadtverordneten-Collegio für die mir durch die veranstaltete Festlichkeit und verliehenen so werthvollen Festgeschenke und gegebene Anerkennung meiner in den übergehabten städtischen Functionen nach Kräften geleisteten, wie wohl mir nach Schuldigkeit obgelegerten Dienste, nicht weniger meinen sehr hoch geehrtesten Herren Gönner und werhesten Freunden, für die durch Ihre gütigste Anwesenheit geschaffene Erhöhung jener Festlichkeit, zudem aber der gesammt hochgeschätzten Bürgerschaft allhier für das mir während meiner Dienstzeit geschenkte große Vertrauen, durch welches ich mich stets sehr beglückt gefühlt, und das ich daher für immer in ehrendem Andenken bewahren werde, hierdurch unter den frömmsten Wünschen für Ihr allerseitiges Wohlergehen wiederholst meinig innigsten Dank darzubringen, zugleich aber angebietet zu bitten, mich auch für die Zukunft, und nachdem ich als Stadtrichter abgetreten sein werde, Ihres genigtesten Wohlwollen bestens empfohlen sein zu lassen.

Dippoldiswalde, am 20. Octbr. 1855.

C. F. A. Haase.

Winterstosse! Tuche! Buckskins!

Zu den für den bevorstehenden Winter nöthigen Einkäufen in Tuchen, Buckskins &c. empfiehle ich hierdurch mein Lager von **Winterstosse, Tuchen, Füffels, Angora's, Malmucks, Buckskins &c.**, welches jetzt neu assortirt ist, ergebenst. Die reelle Bedienung und billigsten Preise versichert.

Dippoldiswalde.

Oswald Thurm.

Landguts-Verkauf.

Ich Endesunterzeichneter bin gesonnen, das mit in Unter-Löwenhain zugehörige rentenfreie **Landgut** mit 69 Scheffel Areal, heutiger Ernte, Vieh, Inventar und bestellter Wintersaat, kommenden

5. November d. J.

im Ganzen oder Einzelnen aus freier Hand im Gute selbst zu verkaufen und kann dasselbe sogleich übergeben werden. Die näheren Bedingungen sind bei mir selbst zu erfahren.

Unter-Löwenhain, den 12. October 1855.

Carl Gutte,

Besitzer der Mittelschmiede
in Reichstädt.

Jungvieh-Versteigerung.

Unterzeichneter beabsichtigt, Freitag, den 26. October, Vormittags 10 Uhr, in seinem Gute Nr. 82 zu Reichstädt, **22 Stück Jungvieh** — gegen gleich baare Zahlung auctionsweise zu verkaufen. Dasselbe besteht in 3 Pferden (1 Brauner von $1\frac{1}{2}$ Jahr und 2 Rappen, ohne Abzeichnung), 2 Stück starken Zugochsen, 1 Kuh, 4 Stück Ochsen von $1-2\frac{1}{2}$ Jahr, 3 tragenden Kalben, 1 Bullen, 1 Jahr, und 8 Stück Kühhälfern von $1-1\frac{1}{2}$ Jahr.

Reichstädt, den 16. Oct. 1855.

J. G. Reichel.

Auctions-Anzeige.

Es sollen zum nächsten Sonnabend, den **27. October** d. J., früh 9 Uhr, verschiedene häusliche Geräthschaften, auch Planen, Kleidungsstücke und verschiedene andere Gegenstände in der Wohnung des Unterzeichneten am Markte Nr. 83, 2 Treppen hoch, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Dippoldiswalde, am 23. October 1855

C. F. Lehmann.

Auctions-Anzeige.

Sonnabend, den **27. October** von Mittag 1 Uhr an, sollen im Gasthause zum Rathskeller in Altenberg 2 Stücke Felder, 1 fetter Ochse, sowie sämlich Haus- u. Wirtschaftsgeräthe gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Das Nähere besagen die in hiesigen Schanklokalen aushängenden Auctionsverzeichnisse.

Altenberg. Carl Straßberger.

Verkauf.

Ferkel — Chineser Rasse — sind auf dem Rittergute Reinhardsgrimma zu verkaufen.

Auction.

90 Stück fette Schaafe sollen **Donnerstag**, den 1. Novbr., in einzelnen Posten im Hofraume des Gathofs „zur Stadt Zepzig“ in Altenberg gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Auch können dieselben nach Belieben noch so lange alda stehen bleiben, bis es schneit.

Eine neu gefertigte **Getreidereinigungs-Maschine** ist billig zu verkaufen beim Zeugarbeiter Feind in Oberfrauendorf.

Obst-Verkauf.

Allerhand böhmische Apfel, ganz schöne Sorten, die Butte oder $\frac{1}{2}$ Scheffel zu 16—18 Ngr., sind jetzt stets zu haben im **Böhmischt-Zinnwald** bei Wenzel Swowoda, wohnhaft unter dem oberen Rehn.

Für die Abgebrannten in Altenberg sind bis jetzt eingegangen:

5 Ngr. von Hrn. Albin Delling; — 10 Ngr. von Hrn. Schenken; — 10 Ngr. von Hrn. Dr. Macke; — 8 Ngr. von Hrn. Näser sen.; — 10 Ngr. von Th. Eichhorn in Schmiedeberg; — 1 Thlr. von Bäckermstr. Richter sen. und jun.; — 10 Ngr. von Hrn. Mor. Näser; — 4 Ngr. von Frau Töpfemeister Schmidt; — 15 Ngr. von Hrn. Louis Schmidt; — 7 Thlr. 17 Ngr. Sammlung beim Festmahl am 17. October auf hies. Rathause; — 1 Thlr. von Hrn. Dr. Mühlberg; — 7 $\frac{1}{2}$ Ngr. von Hrn. C. Teicher; — 7 $\frac{1}{2}$ Ngr. von Hrn. J. G. Teicher; — 2 Thlr. von Hrn. Rittergutsbes. Scheffel auf Berreuth. In Summa 14 Thlr. 14 Ngr. Hierzu 1 Packet Kleidungsstücke von Hrn. A. C.

Weitere Gaben werden dankbar angenommen.

Dippoldiswalde, den 22. October 1855.

Expedition der Weißeritz-Zeitung.
Carl Jehne.

Na, das ist nicht garstig, — dort hätt' ich mein Kirchensitz-Polster freilich **nicht** gesucht!! — Ich erwarte, daß es baldigst wieder an seinen Ort gelange.

Vollmonds-Gesellschaft zu Naundorf.

Montag, den **29. October**, wird das erste **Concert** abgehalten. Dies den geehrten Mitgliedern zur Kenntniß durch die verzeitigen

Vorsteher
Otto & Lucius.
Naundorf und Reichstädt.

Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.